

OORSPRONKELIJKE BIJDAGEN

SCHUL- UND VOLKSZAHNPFLEGE.

von Prof. Dr. med. Ernst Jessen in Basel.

Referat für die Sitzung der F. D. I. in Paris 1923

„Worte leben nur, wenn sie Taten sind,
in der Nachwelt weiter.“

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Exekutivkomitee der F. D. I. hat im September 1922 in Madrid beschlossen, ein Referat über Schul- und Volkszahnpflege in Paris zu hören.

Um ein klares Bild zu gewinnen, ist es nötig, die ersten Anfänge, die geschichtliche Entwicklung, die Aufgaben und Ziele kennen zu lernen und zu prüfen, wie viel in den einzelnen Ländern getan wurde, was zu tun übrig bleibt, und welche Massnahmen dafür vorzuschlagen sind.

Erste Anfänge können wir die Erkenntnis nennen, welche einsichtige Zahnärzte ihrer Praxis entnahmen von der Bedeutung des kranken Mundes für das Wohlbefinden des ganzen Körpers, von der Verbreitung der Zahnkrankheiten in der Bevölkerung, von dem Einfluss auf die Gesundheit der heranwachsenden Jugend und des ganzen Volkes.

Damit erwachte gleichzeitig das Streben, die Augen der Behörden, der Aerzte und Lehrer auf diese damals unbekanntes und durchaus nicht anerkannten Schäden für das Volkswohl zu lenken.

Der Engländer Cunningham und der Deutsche Röse dürfen wohl unter den Ersten genannt werden, welche diesen Gedanken in die Tat umzusetzen suchten, indem sie mit Unterstüt-

zung vieler Kollegen zahnärztliche Untersuchungen in Schule und Heer mit Genehmigung der Behörden in grosszügiger Weise in allen Kulturländern in die Wege leiteten oder den Anstoss dazu gaben.

Schulkinder und Soldaten sind das einzige Material, an dem zahnärztliche Untersuchungen einheitlich und systematisch zur Ausführung gebracht werden können.

So bildete sich in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Grundlage für das Streben, der Untersuchung die Behandlung folgen zu lassen in Anstalten, die wir heute „Schul- und Volkszahnkliniken“ nennen.

Die ersten Anfänge dafür finden wir in Strassburg i/Els. in einem Privatinstitut an der Universität zur Ausbildung von Studierenden der Zahnheilkunde, wo seit dem Jahre 1888 Volksschulkinder und Soldaten systematische, konservative und kostenlose Behandlung fanden.

Aus dieser privaten Einrichtung entstand 1893 die staatliche Universitäts-Poliklinik für Zahnkrankheiten und im Jahre 1902 *die erste städtische Schulzahnklinik*, die als selbständige Anstalt unter gleicher Leitung von der Poliklinik sich loslöste.

Unmittelbar darauf wurde in Darmstadt von dem zahnärztlichen Verein Hessischer Zahnärzte ebenfalls eine Schulzahnklinik eröffnet, die dann später auch von der Stadt übernommen wurde.

Die im Anfang primitiv eingerichtete Strassburger Schulzahnklinik konnte mit Hilfe der Schul- und Stadtverwaltung durch die Zusammenarbeit mit Lehrern und Schulärzten von Jahr zu Jahr sich immer weiter entwickeln, bis sie 1911 in dem Neubau eines grossen städtischen Schwimm- und Medizinalbades eigene, für ihren Zweck hergestellte Räume mit erstklassiger Einrichtung bezog.

Durch den Nachweis zunehmender Erfolge, die regelmässige Versendung der Jahresberichte an auswärtige staatliche und städtische Behörden, Vorträge auf internationalen zahnärztlichen und Schulhygiene-Kongressen und Beteiligung an Hy-

giene-Ausstellungen gewann der Gedanke der Schulzahn-
pflege trotz vielfacher Bekämpfung immer festeren Boden.

Die grosszügige Propaganda wurde in Deutschland durch
das „Deutsche Zentralkomitee für Zahnpflege in den Schulen“
aufgenommen und fand für andere Länder ihre Fortsetzung
in der Hygiene-Kommission der F. D. I. Diese suchte seit
dem Jahre 1909 in möglichst vielen Ländern Landeskomitees
und Nationalvereine zu gründen, die nun ihrerseits in gleichem
Sinne wirken.

Nach diesem kurzen historischen Ueberblick wenden wir
uns den Aufgaben zu, die uns obliegen und den Zielen, die
uns vorschweben.

*Es ist die Aufgabe der Schulzahnklinik, alle Volksschulkin-
der vom Eintritt in die Schule bis zu ihrem Austritt klassen-
weise von unten herauf systematisch zu behandeln, den Mund
eines jeden Kindes durch regelmässige Untersuchung und
immer wiederholte Nachbehandlung in der ganzen Schulzeit
gesund zu erhalten.*

Eine Privatklinik ist nicht in der Lage, diese Aufgabe zu
erfüllen. Die Schulzahnklinik muss von Gemeinden einge-
richtet, unterhalten werden und staatlich oder städtisch sein.

Nur auf amtlichem Wege kann der enge Kontakt mit dem
Lehrpersonal, dem Elternhaus und den Schulärzten hergestellt
werden, wie er für eine rationelle, systematische Behandlung
unbedingt nötig ist. Alle Massnahmen und Anordnungen des
Leiters der Schulzahnklinik, um die Kinder vollzählig zu er-
fassen und völlig zu sanieren, müssen — wie die Erfahrung
gelehrt hat — amtlichen Charakter tragen und amtliche Un-
terstützung finden.

Das Personal der Klinik, die Lehrerschaft und das Eltern-
haus müssen von der Bedeutung ihrer Aufgabe überzeugt und
durchdrungen sein, um die nötige Geduld für die oft schwie-
rige Behandlung aufzubringen.

Je jünger die Kinder sind, je früher die Behandlung begon-
nen wird, um so leichter ist sie durchzuführen.

Der Gang in die Klinik muss den Kindern als Belohnung

tür Fleiss, Aufmerksamkeit und gutes Betragen erscheinen. Die Arbeit in der Klinik und für dieselbe sollte allen Beteiligten eine Freude sein. Sie kann es sein, wenn sie von sozialem Geist durchweht und getragen ist. Nur so kann sie ihr Teil zur Erziehung der Jugend beitragen, nur so die für Erfüllung ihrer Aufgabe unbedingt nötige Anerkennung und Unterstützung finden.

Hand in Hand mit der Behandlung geht in Klinik und Schulen die Unterweisung über die Pflege der Zähne und ihre Bedeutung für die Gesundheit des ganzen Körpers. Dazu brauchen die Lehrer von den Zahnärzten herausgegebene Aufklärungsschriften und Schulwandtafeln.

Der Unterricht beginnt mit täglicher Uebung persönlicher Zahnpflege in der Kleinkinderschule. Auch die Behandlung erstreckt sich — wo es möglich ist — schon auf diese. Denn es ist durchaus wünschenswert, dass die Kinder beim Eintritt in die Schule ein gesundes Milchgebiss besitzen und infolge rechtzeitiger, regelmässiger Pflege und Behandlung Zahnschmerzen überhaupt nicht kennen lernen.

Durch die Kinder dringt die Erkenntnis und Wertschätzung rationeller Zahnpflege allmählich in Haus und Familie, zu Eltern und Geschwistern.

Nach der Schulentlassung übernehmen Volkszahnkliniken die Weiterbehandlung. Diese werden von Stadtverwaltungen, Krankenkassen, Fabriken errichtet oder sind staatlichen zahnärztlichen Instituten angegliedert.

An manchen Universitäten werden Vorlesungen und Kurse über sociale zahnärztliche Fürsorge gehalten. Dringend nötig wäre, dass die jungen Zahnärzte nach ihrem Examen vor ihrer Approbation ein Jahr in Schul- und Volkszahnkliniken praktisch arbeiten. Der von verschiedenen Seiten gemachte Vorschlag, zahnärztliche Hilfskräfte in Gestalt von „Klinikschwestern“ zur Unterstützung der Zahnärzte in Schulzahnkliniken zu verwenden, ist im Interesse der Arbeit nur zu begrüssen. Er ist in Amerika bereits in grosszügiger Weise durchgeführt.

Ein Gesetz, nach welchem alle Gemeinden bis zu einem bestimmten Termin Schulzahnpflege einführen müssen, besteht bisher nur in Norwegen. Dort muss diese Bestimmung bis zum Jahre 1927 erfüllt sein. Sie ist erlassen in der Erkenntnis, dass die zahnärztliche Fürsorge in vollendeter Ausführung ein Hilfsmittel ist, die Jugend zu kräftigen, die Volksgesundheit zu heben, Infektionskrankheiten zu verhüten, Tuberkulose zu bekämpfen.

Unser Ziel muss sein, mitzuwirken an der Förderung der allgemeinen Gesundheit, unsern Beruf in den Dienst der sozialhygienischen Bestrebungen zu stellen, auf diesem Gebiet die Anerkennung der Aerzte und Behörden zu gewinnen.

Als Zeichen dieser Anerkennung darf neben der Errichtung von Schul- und Volkszahnkliniken die Ernennung unserer Lehrer an zahnärztlichen Instituten in Deutschland zu ordentlichen Universitätsprofessoren gewertet werden.

Es ist die Aufgabe der F. D. I., die hier genannten Bestrebungen in allen Ländern durchführen zu helfen. Wir wollen untersuchen, wie weit verschiedene Länder es bereits gestan haben, und welche Wege zur Erreichung des Zieles einzuschlagen sind.

Es ist natürlich ausgeschlossen, in einem kurzen Referat jede Einzelheit zu erwähnen und alle Namen von Personen oder Städten, die sich für die öffentliche Mundhygiene eingesetzt haben, besonders hervorzuheben. Ihre Zahl ist erfreulicherweise im Lauf der Jahre gross geworden — ich kann nur versuchen anzugeben, was in einzelnen Ländern durch die organisatorische Tätigkeit der für diesen Zweck gegründeten Korporationen erreicht wurde. Als Ergänzung wird das mir zur Verfügung stehende Material dienen, das in dem Archiv der F. D. I. für späteres Quellenstudium aufbewahrt bleiben möge.

Die öffentliche Mundhygiene ist von internationaler Bedeutung, und das Fundament, auf dem sie aufbauen muss, ist die Schulzahnpflege.

In Grossbritannien wurde die Frage der Schulzahnpflege zum

erstenmale behandelt auf der Jahresversammlung der British Dental Association in Cambridge im Jahre 1885. Mr. W. Mac Pherson Fisher aus Dundee forderte die zahnärztliche Untersuchung und Behandlung eines jeden Kindes bei seinem Eintritt in die Schule und die regelmässige Ueberwachung durch einen staatlich approbierten Zahnarzt. Er wiederholte diese Forderung auf der Versammlung 1888 in London und konstatierte, dass bei vielen Kindern trotz ärztlicher Ueberwachung die Zähne völlig vernachlässigt waren.

1890 wurde ein Komitee eingesetzt, das jährliche Eingaben und Berichte an die Behörden machte. George Cunningham in Cambridge erwarb sich dabei grosse Verdienste. In vielen Schulen wurden Zahnärzte angestellt. 1898 wurde die School Dentists Society gegründet, die seither die Führung übernommen hat.

Eine grosse Zahl von Schulzahnärzten wurde angestellt, und die erste Schulzahnklinik in England wurde im Jahre 1907 in Cambridge errichtet.

Ihre Tätigkeit wurde in ausgiebiger Weise unterstützt von der Brithish Dental Association, welche durch ihr National Dental Service Committee im November 1920 an alle staatlichen Erziehungs- und Sanitätsbehörden ausführlich begründete Vorschläge machte zur Anstellung von Schulzahnärzten, zur Behandlung werdender Mütter und Kleinkinder bis zu 5 Jahren, aller Schulkinder, Lehrlinge, Tuberkulose- und Geschlechtskranken.

Vorträge mit Lichtbildern, Ausstellungen, Verbreitung populärer Schriften, Unterricht in der Schule sorgen für die Erziehung der Jugend und Aufklärung des Volkes.

200 Vereine gewähren ihren Mitgliedern zahnärztliche Hilfe — Industrieschulen, Fabriken, Krankenhäuser haben Zahnärzte angestellt.

In *Deutschland* hat im Jahre 1861 der Zentralverein Deutscher Zahnärzte zum erstenmal einen Preis ausgesetzt für die beste Arbeit über Pflege der Zähne und des Mundes.

Fast ein Menschenalter später gab Röse durch seine Unter-

suchungen und wissenschaftlichen Arbeiten den Anstoss, dass die Frage der Schulzahnpflege überall ins Rollen kam.

1902 fand die Eröffnung der ersten städtischen Schulzahnklinik statt.

Im Februar des Jahres 1909 wurde das „Deutsche Zentralkomitee für Zahnpflege in den Schulen“ gegründet und im August desselben Jahres war mit dem V. Internationalen zahnärztlichen Kongress im Reichstagsgebäude in Berlin eine Ausstellung verbunden, die in alle Gebiete der wissenschaftlichen Zahnheilkunde ausserordentlich instruktive Einblicke gewährte.

Durch die organisatorische Tätigkeit des Zentralkomitees, Herausgabe einer Zeitschrift und verschiedener Aufklärungsschriften, Vorträge mit Lichtbildern, Wanderausstellungen, Eingaben an Behörden, Ratschläge an Gemeindeverwaltungen, eine vielseitige Arbeit unermüdlicher Generalsekretäre wurde bis zum Jahre 1913 in 195 Städten und 14 Landkreisen Schulzahnpflege eingeführt.

Grosse Volkszahnkliniken, die von Fabriken oder Krankenkassen errichtet wurden, sorgen in verschiedenen Städten für die Weiterbehandlung. Jede Universität besitzt heute ein staatliches Institut verbunden mit einer Volkszahnklinik.

Bei der Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht in Deutschland, die jetzt auch die Familienmitglieder umfasst, wird eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Kommunen und Krankenkassen erstrebt, welche die Fürsorge leitet. Dem Staat stehen Mittel zur Verfügung die Kommunen zu unterstützen.

In *Dänemark* wurden unmittelbar nach dem V. Internationalen Kongress in Berlin durch das dort ernannte Dänische National-komitee der H.C.F.D.I. unter Leitung von Prof. Christensen Vorarbeiten aufgenommen für die am 17. Januar 1910 erfolgte Gründung des dänischen Vereins für Kinderzahnpflege. Der Verein entfaltete eine ungemein rege Tätigkeit durch Vorträge mit Lichtbildern auf öffentlichen Versammlungen und Ausstellungen, Verteilung von Flugschriften und Merkblättern, durch Aufsätze in Lesebüchern für den

Unterricht in den Schulen, in Kalendern mit Abbildungen für das Volk, durch Preisaufgaben, Herausgabe von Sammlermarken für Kinder und Benutzung jeder nur möglichen Gelegenheit zur Aufklärung unter stets bereitwilliger Mitwirkung der Presse.

Im Lauf der Jahre konnte in 21 Städten und Landgemeinden, in 9 Anstalten für Waisenkinder, Taubstumme und in 3 Privatschulen Schulzahnpflege eingeführt werden.

Verschiedene grössere Legate ermöglichten dem Verein 11 Gemeinden bei der Errichtung einer Schulzahnklinik pekuniäre Unterstützung zu gewähren, was bisher noch von keinem Verein erreicht wurde.

Der Vorschlag nach Verlauf von 5 Jahren in jeder Gemeinde Schulzahnpflege einzuführen, so dass alle Kinder kostenlose Behandlung ihrer Zähne finden, ist gesetzlich noch nicht festgelegt.

Durch den zahnärztlichen Verein mit Krankenkassen abgeschlossene Verträge bilden erste Anfänge einer Volkszahnpflege.

In Schweden hatten bekanntlich Förberg und Lenhardtson grosse Arbeit geleistet, als im Jahre 1910 der Schwedische Nationalverein zur Bekämpfung der Zahnkrankheiten gegründet wurde. Der König übernahm das Protektorat über den Verein und über die H.C.F.D.I.

Die dort erzielten Erfolge wurden durch ein von Lenhardtson eingesandtes Referat an die Sitzung der F. D. I. in Madrid ausführlich geschildert, so dass an dieser Stelle nachdrücklich auf jene Arbeit hingewiesen sei.

Der Norwegische Verein zur Bekämpfung der Zahnkrankheiten darf sich eines Erfolges rühmen, der in keinem andern Lande bisher erzielt wurde. Am 14. Dezember 1917 wurde in Norwegen ein Gesetz angenommen, nach welchem bis zum Jahre 1927 alle Stadtgemeinden ihren Volksschulkindern die nötige Zahnpflege gewähren müssen. Sie erhalten dafür einen Zuschuss vom Staat, der auch den Landgemeinden gegeben wird, wenn diese freiwillig Schulzahnkliniken einrichten.

Bisher haben 40 Städte und 22 Landgemeinden Schulzahnkliniken eröffnet. Der Unterricht in der Schule und die Aufklärung des Volkes gehen damit Hand in Hand.

Staatliche Blinden- Taubstumm- und Irrenanstalten erhalten ebenfalls die nötige Zahnpflege. Vom Unterrichtsministerium wurde ein Zahnarzt als Ratgeber ernannt, damit alle Fragen einheitlich behandelt werden.

In der Schweiz hat seit vielen Jahren Brödtbeck-Frauenfeld durch seine Untersuchungen und sein Beispiel um die Einführung der Schulzahnpflege sich besondere Verdienste erworben.

Er vertritt den Standpunkt, dass die schulzahnärztliche Behandlung der Kinder von den Eltern bezahlt werden müsse, weil sie sonst nicht geschätzt würde. Nach meiner Auffassung ist diese Bedingung ein grosses Hindernis für die allgemeine und systematische Durchführung der Schulzahnpflege. Bisher haben in der Schweiz 23 Gemeinden Schulzahnpflege eingeführt — eigentliche Volkszahnkliniken aber bestehen ausser an den zahnärztlichen Universitätsinstituten nicht.

Brödtbeck hat sich vorbehalten in einer grösseren Arbeit über die zahnärztliche Fürsorge in der Eidgenossenschaft zu berichten.

Für Russland entnehme ich der Dr. Dissertation von Jakob Ritter in Kreuznach interessante Einzelheiten. Diese Arbeit wurde mir freundlichst zur Verfügung gestellt. Ich überweise sie als wertvolles Material ebenfalls dem Archiv der F. D. I.

Paul Dauge, Chef der zahnärztlichen Sektion des Volkskommissariats für Gesundheitswesen beschreibt die zahnärztliche Reform in Sowjet-Russland.

Zum ersten und einzigsten Mal ist die ganze Heilkunde einschliesslich der Zahnheilkunde vollkommen staatlich sozialisiert.

Die Ausbildung der Zahnärzte und Techniker, die Ausübung der Zahnärztlichen Tätigkeit wurden von Grund aus geändert.

Alle bisher bestehenden Privatschulen wurden geschlossen.

Die Ausbildung wurde den medizinischen Fakultäten in odontologischen Abteilungen übertragen.

Der Zahnarzt soll in Zukunft „Stomatolog“ sein. Seine ganze Kraft soll er den sozialen und beruflichen Erkrankungen des Mundes widmen. Den Techniker als seinem Gehilfen werden alle technisch-mechanischen Funktionen bei der Zahnbehandlung zugewiesen.

Die Techniker werden in zahntechnischen Schulen in 2—3 jährigen Kursen praktisch wissenschaftlich für ihre Aufgabe vorbereitet.

In besonderen Anstalten werden sogenannte „Plombiertechniker“ als Hilfskräfte für die *Schulzahnkliniken* zur zwangsweisen, systematischen Sanierung der Schuljugend ausgebildet.

In den letzten Jahren sind über 1500 staatliche Ambulatorien errichtet worden, in denen die Bevölkerung unentgeltliche Hilfe findet.

An diesen Anstalten arbeiten 2500 Zahnärzte und ebenso viele Hilfskräfte mit dem nötigen Bedienungspersonal.

Diese Ambulatorien sind in Krankenhäusern untergebracht und stehen in engster Fühlung mit den chirurgischen Kliniken.

Hand in Hand mit der Gründung der Ambulatorien für die Zivilbevölkerung ging die Errichtung einer Reihe von Anstalten für das Militär, die Ende 1921 die Zahl von 300 erreicht hatten.

In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wurden durch hochherzige Stiftungen Schulzahnkliniken errichtet von einer Pracht und Grösse, wie sie in Europa unmöglich sind, die im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten mit vollem Recht die grössten der Welt genannt werden.

In den letzten 15 Jahren sind in Amerika grosse Fortschritte gemacht in der Zusammenarbeit von Arzt und Zahnarzt für das Allgemeinwohl, in der Erkenntnis, dass die Zahnheilkunde ein gleichberechtigter Zweig der Medizin und bei allen Untersuchungen auch der Zustand der Mundhöhle zu berücksichtigen ist.

Zur Ausbildung von männlichen und weiblichen Hilfskräften in der Volks- und Kinderzahnpflege bestehen eigene Schulen.

Von den Schul- und Gesundheitsbehörden und vom Roten Kreuz sind Zahnkliniken in grosser Zahl eingerichtet worden.

99 industrielle Betriebe besitzen zahnärztliche Abteilungen für ihre Arbeiter und Angestellte, um Zeit und Kraft zu sparen. Die Erfahrung bestätigt allgemein einen Gewinn an körperlicher Gesundheit und erhöhter Leistungsfähigkeit.

In 46 Krankenhäusern, in zahlreichen Kinderspitälern und Sanatorien ist die Behandlung der Zähne obligatorisch eingeführt.

In Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg, in Italien, Spanien und Portugal, in Finnland, Oesterreich, Ungarn, Süd-Amerika, Australien und Japan finden wir überall regstes Interesse und vielfach grosse Opferwilligkeit bei den Zahnärzten, eifrige Verhandlungen, vereinzelt vielversprechende Anfänge einer Schul- und Volkszahnpflege, aber noch keine grossen praktischen Erfolge .

Es verbleibt somit der F. D. I. die bedeutungsvolle Aufgabe mit den Nationalvereinen verschiedener Länder in Verbindung zu treten, mit ihnen einen Arbeitsplan zu entwerfen, an Hand der gegebenen Beispiele Eingaben an staatliche und städtische Behörden zu erwägen, Schule und Presse zu gewinnen und unter Hinweis auf Dänemark eventuell auch Stiftungen anzuregen.

In der Sitzung der H. C. in Madrid machte Dr. Piperno-Rom den Vorschlag, die F. D. I. möge versuchen für ihre sozial-hygienischen Bestrebungen, die von grosser Bedeutung für die Gesundheit der heranwachsenden Jugend aller Länder seien, eine pekuniäre Unterstützung der Carnegie-Stiftung zu erlangen.

Durch Bekanntgabe dieses Vorschlages möchte ich denselben zur Diskussion stellen und die Bitte aussprechen in Erwägung zu ziehen, ob zu seiner Verwirklichung Schritte getan werden können. Wenn dieselben beschlossen werden und Erfolg haben sollten, dann würden wir den hier geschilderten Zielen wesentlich näher kommen.

2. *Anträge an die Sitzung der F. D. I. in Paris*
6—9 August 1923.

Im Anschluss an das vorgetragene Referat über Schul- und Volkszahnpflege beehre ich mich, folgende Anträge zu stellen:

1. Die F. D. I. ist bereit, allen Nationalvereinen, welche die Absicht haben an die staatlichen und städtischen Erziehungs- und Gesundheitsbehörden, Krankenkassen, Fabriken ihres Landes Eingaben zur Einführung der Schul- und Volkszahnpflege zu machen, Separata ihrer Verhandlungen und Beschlüsse in einer der Kongress-Sprachen zur Verfügung zu stellen.

2. Die F. D. I. ersucht ihren Präsidenten an der Spitze einer zu dem Zweck gewählten Kommission die Carnegie- oder Rockefeller-Stiftung über die Ziele der F. D. I. zu orientieren und eventuell um Förderung ihrer Bestrebungen zu bitten.
